

Anliegerinitiative zum den Bebauungsplänen Me16 und Me17

Am 05.12.2018 fand ein Gespräch mit der Vorsitzenden der Bornheimer CDU-Fraktion statt. Dabei wurden folgende Positionen der Anliegerinitiative gegenüber der Kommunalpolitik vorgetragen:

Leider müssen in Merten die Bürger aktiv auf die lokalen Politiker zugehen, da anscheinend der Rat und der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Köpfe der Bürger und Wähler wesentliche Entscheidungen trifft.

- Leider stellen wir auch aktuell am Me16/Me17 fest, dass die Stadt nicht auf die Vorschläge der Betroffenen eingeht. Die Strategie ist sichtbar die Gleiche, wie sie auch beim Oberdorfer Weg, bei der Koblenzer Straße und beim Apostelpfad praktiziert wird. Motto: Alles oder Nichts!
- Sie mögen bitte erkennen, dass die Themen Me17 und Me16, welche aus unserer Ansicht unmittelbar strategisch miteinander verbunden sind viele Anlieger interessiert und stark belastet. Wir suchen heute das Gespräch, da bisher niemand aus dem Rat und der Stadt, außer der ABB, den Weg zu den Bürgern zum Dialog gefunden hat.
- Wir wenden uns als Anliegerinitiative Me17 / Ausbau Offenbachstraße an Sie. Seit mehr als 5 Jahren lassen Sie die Betroffenen Bürger und Anlieger bezüglich Ihrer Planungen im Ungewissen. Ständig werden neue Planungen diskutiert und beschlossen. Einige Details und Grundlagen erschließen sich den Bürgern nicht.

In der Straßenausbauplanung 2015-2019 tauchte die Offenbachstraße gar nicht auf. In der aktuellen Planung 2017-2021 taucht Sie erstmals mit niedrigster Priorität auf. Und nun, nach der Vorstellung des Me16, kann es mit dem Ausbau der Offenbachstraße plötzlich nicht schnell genug gehen. Das verstehen wir nicht.

Wir wollen unseren Standpunkt verdeutlichen, da die gewählten Vertreter von Merten sicherlich diesen Wahlkreis auch nach der nächsten Kommunalwahl noch vertreten möchten, bitten wir um Aufmerksamkeit.

Wir erwarten, anders als bei der letzten Versammlung zu Me16, klare Antworten und verbindliche Aussagen. Wir wissen auch, eine Anliegerversammlung dient nicht der Diskussion mit den Anliegern, sondern ist eine Verfahrensvorschrift, die gemäß des NRW-Baurechts abgehalten werden muss.

1. Laut unseren Informationen (Bericht des General-Anzeigers) hat der Rat den Beschluss zum Ausbau der Offenbachstraße in einer Breite von 2,50 m + 5,50 m + 2,50 m, also mit beidseitigem Bürgersteig beschlossen.

2. Hängt die aktuelle Dringlichkeit für den Ausbau der Offenbachstraße mit den getroffenen Beschlüssen zum Me16 zusammen? Wenn nein, ist dann der Me16 auch ohne Ausbau der Offenbachstraße möglich?

3. Laut Zeitungsbericht „stehen für den geplanten Ausbau nicht ausreichend städtische Flächen zur Verfügung. Demzufolge werden Eingriffe in die privaten Flächen der Anlieger notwendig sein.“ Ist das korrekt? Ist dies für die Sitzung am 13.12.2018 geplant?

Die Anliegerinitiative Me16 und Me17 teilt Ihnen heute mit aller Deutlichkeit mit, dass wir keine privaten Flächen zum Ausbau der Offenbachstraße in der aktuellen Form mit beidseitigem Fußgängerweg zur Verfügung stellen werden. Die Anliegerinitiative Me 16 und Me17 wird alle Hebel in Bewegung setzen, dass vor der Realisierung von Me16 kein anlieger-finanzierter Ausbau der Offenbachstraße stattfinden kann.

Wir werden es auch nicht dulden, dass eine völlig neu gestaltete Offenbachstraße durch den Bauverkehr von und zum Me16 direkt wieder zerstört wird (Beispiel alter Berg in Kardorf). Nach unseren Erkenntnissen ist es offensichtlich, dass hier die Anlieger der Offenbachstraße die Erschließung des Me16 über die Anliegerbeiträge finanzieren sollen.

Warum werden die Kosten, die für den Ausbau der Offenbachstraße anfallen, nicht von den Eigentümern/Investoren/Nutzern des Me16 über einen „städtebaulichen Zusatzvertrag“ getragen? Das dies rechtlich statthaft und auch gerecht ist sehen wir an den uns vorliegenden Informationen zu den Bebauungsplänen Me18 und Ro22.

Um eine verbesserte Parksituation sicherzustellen muss man nicht direkt eine ganze Straße streng nach RAST (Richtlinie zum Ausbau von Straßen) ausbauen! Weiß markierte Parkbuchten würden sicherlich für einen Bruchteil der Kosten den gleichen Effekt haben!

Unsere Vorschlag: Ausbau der Offenbachstraße als Einbahnstraße mit einseitigem Fuß- und Radweg ohne Notwendigkeit von Abtretungen privater Flächen an die Stadt.

Wir fragen uns ernsthaft, 2 Bürgersteige, für wen? Es gibt hier auf der relativ kurzen Offenbachstraße keinen Fußgängerverkehr der 2 Fußgängerwege erzwingt. Es sei denn, die Offenbachstraße wird zum Haupt-Zubringer für den Me16. Beim Straußweg erfolgte der Straßenausbau einer Anliegerstraße sogar ohne Bürgersteige. Plant man in Merten jetzt mit zweierlei Maß?

Merten, den 09. Dezember 2018

Für die Anliegerinitiative, vertreten durch

Marc Süß, Marco Düx

PS: An der Einmündung Schubertstraße/Offenbachstraße ist eine Ampelanlage oder ein Kreisverkehr geplant. Auch diese Kosten sollen auf die Anlieger der Offenbachstraße umgelegt werden! Das alles soll angeblich nichts unmittelbar mit dem Neubaugebiet Me16 zu tun haben?